

**2026/123 5.03.01 Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES)
Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) Jahresrechnung und
Geschäftsbericht 2025, Genehmigung und Kenntnisnahme**

Beschluss Stadtrat

1. Die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil wird genehmigt.
2. Vom Geschäftsbericht 2025 des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil wird Kenntnis genommen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Soziales an:
 - Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil, Joweid Zentrum 1, 8630 Rüti
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales a. i.
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Abnahme der Jahresrechnung sowie die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil liegen gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten vom 1. Januar 2019 in der Kompetenz der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden.

Der Vorstand und die Rechnungsprüfungskommission haben die Jahresrechnung 2025 an ihren Sitzungen geprüft und abgenommen. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 8'826'134.45 und einem Ertrag von Fr. 1'365'127.90 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'461'006.55 ab. Den Verbandsgemeinden wird beantragt, die Rechnung 2025 zu genehmigen.

Die Aufwände und Erträge setzten sich im Detail wie folgt zusammen:

- Die Erfolgsrechnung der Berufsbeistandschaft (BB) schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'120'797.15 und einem Ertrag von Fr. 425'364.30 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'695'432.85 ab.
- Die Erfolgsrechnung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'247'181.40 und einem Ertrag von Fr. 481'607.70 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'765'573.70 Franken ab.
- Die Erfolgsrechnung für die private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie die Fachbeiständigen und Fachbeistände schliesst bei einem Aufwand von Fr. 458'155.90 und einem Ertrag von Fr. 458'155.90 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.00 ab.

Der Kostenanteil der Stadt Wetzikon an der Erfolgsrechnung 2025 beträgt gemäss statutarischem Verteilschlüssel Fr. 1'014'281.45 für die KESB und Fr. 1'089.076.45 für die BB.

Die Netto-Investitionen im Jahr 2025 betragen Fr. 144'540.15, die Bilanz weist Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 1'549'943.66 aus.

Erwägungen

Die Jahresrechnung 2025 wurde einer finanztechnischen Prüfung durch die Revisionsdienste der BDO AG, Zürich, unterzogen. Diese Prüfung ergab, dass die Rechnung den geltenden Vorschriften entspricht. Die Genehmigung wird empfohlen.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Vorstands des Zweckverbands auf Abnahme der Jahresrechnung vorbehaltlos zu. Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Akten für das Parlament

- Verabschiedung Jahresrechnung 2025 an Gemeinden
- Jahresrechnung 2025 an Gemeinden
- Umfassender Bericht Revisionsstelle
- Umlageschlüssel ZV KES
- Verabschiedung Geschäftsbericht 2025
- Geschäftsbericht 2025

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin